

Jahresbericht 2001, 15. Dezember 2001

Projekt

Auswirkungen der Marktöffnung im Gasbereich

Autor und Koautoren	Reto Dettli, Bernhard Signer, Yvonne Kaufmann
beauftragte Institution	e c o n c e p t AG
Adresse	Lavaterstrasse 66, 8002 Zürich
Telefon, E-mail, Internetadresse	01 286 75 75, reto.dettli@econcept.ch, www.econcept.ch
BFE Projekt-/Vertrag-Nummer	38431 / 78209
Dauer des Projekts (von – bis)	August 2000 bis Mai 2001

ZUSAMMENFASSUNG

Durch die Marktöffnung wird neu ein Gas-zu-Gas Wettbewerb ermöglicht. Die Erdgaswirtschaft ist jedoch seit jeher der Konkurrenz im Wärmemarkt, vor allem Heizöl, ausgesetzt und unter entsprechendem Kostendruck. Im Gegensatz zur Elektrizitätsversorgung konnten deshalb keine Monopolrenten aufgebaut werden.

Die Gaswirtschaft auf dem europäischen Kontinent ist geprägt durch ein Oligopol bei der Produktion. Die Erdgaspreise der langfristigen Lieferverträge sind an die Preisentwicklung von Heizöl (Wärmemarkt) bzw. Kohle (Elektrizitätsmarkt) gebunden. Man kann davon ausgehen, dass diese Preisbindungen auch im geöffneten Markt bestehen bleiben.

Internationale Grosshändler werden in den Schweizer Markt eindringen. Dieser Wettbewerb wird sich auf die grösseren Kunden in der Schweiz konzentrieren und in erster Linie diejenigen mit abschaltbaren Lieferungen betreffen. Die Endverkaufspreise bei den Haushalten werden, vor allem bei einem tiefen Niveau der Heizölpreise, mehrheitlich durch die Kosten der Verteilung bestimmt und werden vom internationalen Wettbewerb wenig betroffen sein.

Die Auswirkungen wurden eingegrenzt durch zwei Szenarien abgeklärt, die sich in der Ausgestaltung der Regulierung und dem durch das Heizöl bestimmten Preisniveau des Erdgases unterscheiden. Die Auswirkungen der Öffnung des Gasmarktes sind nicht mit denjenigen beim Elektrizitätsmarkt vergleichbar. Die Ausgestaltung der Regulierung von Transport und Verteilung beeinflusst die möglichen Auswirkungen der Gasmarktöffnung namhaft und kann den beabsichtigten Wettbewerb, der sich auf die Grossbezüger konzentrieren wird, begünstigen oder hemmen. Die angestrebten Vorteile eines geöffneten Marktes hängen weitgehend von der Ausgestaltung der Regulierung von Transport und Verteilung ab.

Projektziele

Die Schweiz beabsichtigt den Gasmarkt in Anlehnung an die EU-Richtlinie zu öffnen. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine stufenweise vollständige Öffnung des Marktes basierend auf einem regulierten Netzzugang vor. Das vorliegende Projekt soll die möglichen Auswirkungen der Gasmarktöffnung aufzeigen und Entscheidungsgrundlagen für die Ausgestaltung des Gesetzes und der zugehörigen Verordnung liefern. Sie soll die Auswirkungen auf die Energiepreise, den Energieverbrauch, die Struktur und Akteure des Gasmarktes, die KonsumentInnen und die Umwelt aufzeigen. Schlussendlich sind kompensierende Massnahmen für allfällige negative Auswirkungen der Marktöffnung aufzuzeigen.

Durchgeführte Arbeiten und erreichte Ergebnisse

Durch die Marktöffnung wird neu ein Gas-zu-Gas Wettbewerb ermöglicht. Die Erdgaswirtschaft ist jedoch seit jeher der Konkurrenz im Wärmemarkt, vor allem Heizöl, ausgesetzt und unter entsprechendem Kostendruck. Im Gegensatz zur Elektrizitätsversorgung konnten deshalb keine Monopolrenten aufgebaut werden. Die schweizerischen Gasendverkäufer bündeln ihre Nachfrage mit dem Ziel besserer Beschaffungskonditionen. Rund $\frac{3}{4}$ der schweizerischen Beschaffung erfolgt durch die Swissgas, womit die schweizerischen Gasendverkäufer mehrheitlich über identische Bezugsbedingungen verfügen.

Die Auswirkungen der Marktöffnung hängen in erster Linie von den zu erwartenden marktöffnungsbedingten Preisänderungen für Erdgas ab. Der internationale Preisvergleich zeigt, dass Grossverbraucher im Ausland teilweise über erheblich günstigere Gasbezugsbedingungen verfügen als Schweizer Unternehmen. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass sich im geöffneten Markt die Endverkäuferpreise in der Schweiz diesem tiefen Preisniveau angleichen. Denn preisbestimmend sind im wesentlichen das Bezugsvolumen, die Bezugscharakteristik (Benutzungsdauer der Höchstlast) und die Energiebezugsdichte sowie die Erstellungskosten des Transport- und Verteilnetzes. Hier bestehen erhebliche Unterschiede zum Ausland, die teilweise die Preisunterschiede erklären. Die möglichen Veränderungen sind deshalb bei Transport und Verteilung (Monopolbereich) und beim Handelsgeschäft (Marktbereich) getrennt zu betrachten.

Die Gaswirtschaft auf dem europäischen Kontinent ist geprägt durch ein Oligopol bei der Produktion. Die Erdgaspreise der langfristigen Lieferverträge sind an die Preisentwicklung von Heizöl (Wärmemarkt) bzw. Kohle (Elektrizitätsmarkt) gebunden. Man kann davon ausgehen, dass diese Preisbindungen auch im geöffneten Markt bestehen bleiben.

Internationale Grosshändler werden in den Schweizer Markt eindringen. Dieser Wettbewerb wird sich auf die grösseren Kunden in der Schweiz konzentrieren und in erster Linie diejenigen mit abschaltbaren Lieferungen betreffen. Die Endverkaufspreise bei den Haushalten werden, vor allem bei einem tiefen Niveau der Heizölpreise, mehrheitlich durch die Kosten der Verteilung bestimmt und werden vom internationalen Wettbewerb wenig betroffen sein.

Bei der Verteilung sind bedingt durch das Unbundling preisliche Veränderungen möglich. Die zu erwartenden zunehmenden Absatzmengen führen bei gleichbleibendem Investitions- und Unterhaltsaufwand zu sinkenden spezifischen Kosten für die Durchleitung. Je nach Ausgestaltung der Regulierung können sinkende Durchleitungsvergütungen und damit sinkende Endverbraucherpreise resultieren.

Die Auswirkungen wurden eingegrenzt durch zwei Szenarien, die sich in der Ausgestaltung der Regulierung und dem durch das Heizöl bestimmten Preisniveau des Erdgases unterscheiden, abgeklärt. Bei einem (durch die Heizölpreise bestimmten) hohen Preisniveau und einer kostenorientierten Regulierung von Transport und Verteilung werden sich die Endverkaufspreise von Erd-

gas für die Haushalte und anderen KleinkonsumentInnen gegenüber der aktuellen Situation ohne Marktöffnung kaum ändern, für IndustriekundInnen mit nicht abschaltbarem Bezug ist eine Reduktion um etwa 5% und bei den abschaltbaren IndustriekundInnen um ca. 10% möglich. Bei einem tiefen Preisniveau und einer effizienzorientierten Regulierung können im Zeitraum 2010 bis 2030 gegenüber der Situation ohne Marktöffnung bei HaushaltkundInnen und anderen KleinbezügerInnen bis zu 10%, bei nicht abschaltbaren IndustriekundInnen bis 10% und bei abschaltbaren IndustriekundInnen bis zu 15% tiefere Endverbraucherpreise resultieren.

Zusätzlich zu der auch ohne Marktöffnung für die Zukunft zu erwartenden Absatzzunahme kann der Erdgasabsatz aufgrund der marktöffnungsbedingten preislichen Veränderungen bis im Jahr 2030 um bis zu 5 PJ/a (ca. 3-4% des Absatzes) auf Kosten von Heizöl zunehmen. Die damit verbundenen Änderungen der CO₂-, NO_x- und SO₂- Emissionen liegen unter 1% der Gesamtemissionen.

Auch die Auswirkungen auf die Unternehmen und die Struktur der Gasversorgung, die einzelnen Kundensegmente, die Arbeitsplätze und die Volkswirtschaft sind bescheiden. Die Analyse der Auswirkungen der Marktöffnung zeigt, dass sich keine nicht bereits im Entwurf zum Gesetz vorgeschlagenen kompensierenden Massnahmen aufdrängen.

Die ausgewiesenen Vorteile sind nicht in jedem Fall realisierbar, da sie in starkem Masse von der Ausgestaltung der Regulierung abhängen. Bei der Ausgestaltung der Regulierung sind etliche relevante Punkte zu beachten, die die Auswirkungen namhaft beeinflussen und den Wettbewerb begünstigen oder hemmen. Teilweise sind dabei eigentliche Zielkonflikte zu klären. Bei der Ausgestaltung der Regulierung sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Veränderung der Durchleitungskosten durch nicht gerechtfertigte Erhöhung der Eigenkapitalverzinsungen sowie Abschöpfung von Gewinnen.
- Schaffen von Anreizen für Effizienzsteigerungen bei der Ausgestaltung der Regulierung von Transport und Verteilung.
- Handhabung von zukünftigen Verträgen mit unbedingter Zahlungsverpflichtung (sogenannte take or pay Verträge) derart, dass die langfristige Versorgungssicherheit gewährt bleibt und dennoch ein Gas-zu-Gas Wettbewerb ermöglicht wird.
- Berücksichtigung der tageszeitlichen Speicherung im Transportsystem bei der Regulierung der Durchleitung. Schaffen von Anreizen für die Transporteure die Speicherkapazitäten diskriminierungsfrei und möglichst optimal zu nutzen.
- Sichern der Transparenz von Durchleitungskosten bzw. -tarife.
- Vorsehen einer zukünftigen Tarifkategorie für unterbrechbare Durchleitung.

Die Auswirkungen der Öffnung des Gasmarktes sind nicht mit denjenigen beim Elektrizitätsmarkt vergleichbar. Die Ausgestaltung der Regulierung von Transport und Verteilung beeinflusst die möglichen Auswirkungen der Gasmarktöffnung namhaft und kann den beabsichtigten Wettbewerb, der sich auf die Grossbezüger konzentrieren wird, begünstigen oder hemmen. Die angestrebten Vorteile eines geöffneten Marktes hängen weitgehend von der Ausgestaltung der Regulierung von Transport und Verteilung ab.

Nationale Zusammenarbeit

Die Arbeiten wurden von einer Begleitgruppe mit VertreterInnen des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie, der Swissgas AG, des VSE, der industriellen Werke Basel und des CREM durchgeführt.

Parallel wurde eine Studie zur Frage „Stromeinfuhr oder Gasverstromung im Inland“ durch die Prognos AG durchgeführt [2].

Internationale Zusammenarbeit

Es fand keine institutionalisierte internationale Zusammenarbeit statt.

Bewertung 2001 und Ausblick 2002

Die Arbeiten wurden im Frühling 2001 abgeschlossen und publiziert [1]. Die Arbeiten zur Gasmarktöffnung werden durch das BFE weiterverfolgt.

Referenzen

- [1] R. Dettli, B. Signer et. al.: **Marktöffnung im Gasbereich, Auswirkungen auf Energieverbrauch, Energiepreise, Umwelt sowie kompensierende Massnahmen, e c o n - c e p t** i.A. Energiewirtschaftliche Grundlagen, Bern 2001 Vertrieb BBL/EDMZ Nr. 805.542.d
- [2] M. Sättler, M. Schlesinger et. al.: **Stromeinfuhr oder Gasverstromung im Inland**, Prognos AG i.A. Energiewirtschaftliche Grundlagen, Bern 2001.